

Lichtenstein-Gaulsberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 114.

Dienstag, den 20. Mai

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Käferl, Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Inserate werden die viergepaßte Korpuszeile oder breiter Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Offizielle Stadtverordnetenitzung

Dienstag, den 20. Mai 1890, abends 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. u. 2. Geschäftliche Mitteilungen.
3. Kenntnisnahme einer Zufertigung des Ministeriums des Königlichen Hauses, die Erinnerungs-Medaille an die Weltfeier betreffend.

4. Reparatur in einer Schuhmannswohnung betreffend.
5. Reparatur im vormaligen Engelmann'schen Gute betreffend.
6. Wasserangelegenheit betreffend.
7. Arnsbach betreffend.

Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 17. Mai, 1 1/4 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Bötticher, Kreisherr v. Börnisch. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung, des sogenannten Arbeiterschutzgesetzes.

Abg. Schrader (freit.): Nachdem die verbündeten Regierungen erfreulicherweise das Sozialistengesetz definitiv aufgehoben haben, ist es um so dringender notwendig, den Bestimmungen des Arbeiterschutzes mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. In keinem Falle aber darf unserer Ansicht nach hierbei ein Staat sein Vorgehen abhängig machen von dem Vorgehen anderer Staaten. Auch können die Beschlüsse der jüngst in Berlin stattgehabten Arbeiterschulgemeinde nicht in allen Punkten für alle Staaten maßgebend sein, vielmehr wird den einzelnen Ländern die eigene Entwicklung des Arbeiterschutzes in den Detailfragen überlassen werden müssen. Hoffentlich betrachten die verbündeten Regierungen die gegenwärtige Vorlage, die aus sehr verschiedenen Materialien zusammengestellt ist, nicht als einheitliches Ganzen, sondern verständigen sich mit uns über diejenigen Punkte, welche der Abänderung und Verbesserung am dringendsten bedürfen. Wir verhehlen uns nicht, daß Mandes, was für die Arbeiter sehr nützlich ist, in seiner Durchführung Schwierigkeiten verursachen kann, die aber hoffentlich überwunden werden, wenn Arbeiter und Unternehmer sich gegenseitig so unterstützen, wie es der Fall sein muß. Was die Frage der Sonntagsruhe anbetrifft, so kann ich der Vorlage im Großen und Ganzen nur zustimmen. Bedenken höchstens erregen die weiseherden, dem Bundesrat beigelegten Befragungen, die fast eine selbständige gesetzgeberische Funktion darstellen. Es würde uns lieber sein, wenn überhaupt eine solche weitgehende Funktion nötig ist, daß dieselbe dem uns verantwortlichen Reichsfanzler übertragen würde. Die Annahmen von der Sonntagsruhe scheinen mir zu weit gefasst zu sein, andererseits sind Wünsche, die wir früher ausgesprochen, leider ohne Verwirklichung geblieben. Das in der Vorlage den unteren Polizeibehörden das Recht eingeräumt wird, Abänderungen in der Fabrikordnung zu erlangen, geht zu weit und greift ein in die freie Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Unternehmer. Sehr zweckmäßig ist die in der Vorlage für jugendliche Arbeiter aufgestellte Verpflichtung zum Besuch der Handelsschulen und Fortbildungsschulen. Auch die Unfallverhütungsbestimmungen erscheinen uns von größter Wichtigkeit. Nicht zustimmen können wir dagegen dem Vorschlag, daß der Bundesrat das Recht haben soll, für gewisse Gewerbe einen Maximalarbeitszeittag zu bestimmen. Diese Forderung dürfte in der vorliegenden Form kaum von den Sozialdemokraten gebilligt werden, die mit ihren bezüglichen Bestrebungen ganz andere Ziele im Auge haben. Die Sozialdemokraten dürften sich übrigens bald überzeugen, daß sie in der Frage des Normalarbeitszeitages die Mehrzahl der Arbeiter nicht hinter sich haben. Für die auf den Kontraktbruch gejagte Prinzipielle hatten wir bisher in der Gewerbeordnung keine ähnliche Bestimmung. Diese Vorlage kann leicht zu Härten und Ungerechtigkeiten für Arbeiter und Unternehmer führen. Ebenso erscheinen mit den Strafbestimmungen gegen Streikagitation zu hart; sie dürften, wenn sie Gelebt werden, nur die Folge haben, daß die Streikbewegung sich im Geheimen vollzieht. Die Streikbewegung kann sich ihren ungefährlichen Charakter aber nur bewahren, wenn sie sich in größter Offenlichkeit vollzieht. Wir sind daher außer Stande, für diese drafotische Strafsezung einzutreten. Ich wünsche mit meiner ganzen Partei eine stetige, wenn auch nicht zu überstürzende Weiterentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn die Möglichkeit der Arbeiter wirklich eine Gefahr ist, wie Graf Moltke sagt, so wird dieser Gefahr am besten entgeggetreten durch die Selbständigmachung der Arbeiter. Auch davon werden wir streben müssen. Nähere Einzelheiten dieser Vorlage werden in einer Kommission zu erörtern sein.

Abg. Dr. Hartmann (kons.): Die Rede des Herrn Schrader hört sich fast so an, als sei die freisinnige Partei von Anfang an für die Arbeiterschutzgesetzgebung eingetreten, während davon doch nichts wahr ist. Zuerst sind Konservative und Zentrum für die Arbeiterschutzgesetzgebung eingetreten, dann folgten die Nationalliberalen, während die Freisinnigen ihren Widerstand erst aufgaben, als es nicht mehr anders ging. Das vorliegende Gesetz wird als einheitliches Ganzen zu nicht für zulässig. Um wichtigsten erscheinen mir die Bestimmungen über den Arbeiterschutz und den Kontraktbruch. Ich finde die letzteren durchaus nicht zu hart, denn, wie die

Dinge heute liegen, bedürfen auch die Arbeitgeber dringend des Schutzes. Ohne weitgehende Vollmachten für den Bundesrat lassen sich unterer Antrag nach solche Sachen nicht durchführen, und der Bundesrat scheint mir für diese Angelegenheiten doch eine geeigneter Stelle zu sein, als der Reichsfanzler. Nachdem die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, auch in der Hausindustrie die Kinderarbeit einzudringen, ist für mich das Hauptbedenken gegen die Vorlage fortgesunken und ich hoffe, im Großen und Ganzen wird dieselbe wohl einige Änderungen vorbehalten, vom Hause angenommen werden. Unseren vollen Beifall finden die Bestimmungen, welche darauf hinzuweisen, die minoren Arbeiter wieder unter die Zucht der Eltern zu bringen. Sehr erfreulich sind auch die Vorschläge über die von den Unternehmern zu treffenden Einrichtungen in den Fabriken, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die meisten dieser Einrichtungen in vielen Fabriken bereits bestehen. Die Vorchrift, daß auch im Handelsgewerbe Sonntagsruhe herrschen soll, ist nur freudig zu begrüßen, denn hier liegt wirklich ein dringendes Bedürfnis vor. Der wichtigste Teil der Vorlage betrifft aber die Bestimmungen über die Arbeitszeitfestsetzung und den Kontraktbruch. Die Ausschreibungen sind so arg gewesen, daß die Strafen, welche der Gesetzentwurf nennt, keineswegs zu hart bemessen sind. Gegenwärtig ist nur der Arbeitgeber bei den ordentlichen Gerichten zu belangen, während der Arbeiter sich in den Busch schlägt und leer aussieht. Hier muß eine Aenderung eintreten. Wer in solchen Fällen dem Frieden dienen will, darf nicht allein mit dem Sichelwieg kommen, sondern muß Waffen bereit haben, wie sie dies Gesetz giebt. Denn den brutalen Ausschreibungen und Rüttigungen, wie sie streikende Arbeiter verübt haben, muß durch strenge Strafen ein Ende gemacht werden. Uebrigens sind auch diese Bestimmungen durchaus nicht neu. Wir fühlen uns hier weder als Vertreter der Arbeiter, noch als Vertreter der Unternehmer, wir wollen allen Faktoren gerecht zu werden versuchen. Auf dem Gebiete der sozialen Regelung haben wir bereits das geschafft, was nötig war, um den Arbeiter vor der größten Not und dem Ende zu beschützen. Hier soll der Arbeiter in seiner Gesundheit und in seinen Sitten geschützt werden, und auch hier beschreiten wir einen neuen Weg, auf dem Andere uns sicher folgen werden.

Abg. Graf Galen (ktr.): Die gegenwärtige Vorlage kann meine Partei nur mit Freuden begrüßen, denn sie bricht mit dem schädlichen Prinzip des Schenklens und wird den religiös-sittlichen Forderungen gerecht. Auf die Details will ich an dieser Stelle gar nicht näher eingehen, diese werden in der Kommission genauer geprüft werden müssen. Nur eins will ich hervorheben: die christlich-soziale Gesellschaft hant sich ans der Familie an, und die Familie ist nicht denkbar ohne die Mutter; diese muß darum vor allem der Familie erhalten bleiben. Die sittliche Bedeutung des Familienlebens zu haben ist die von Gott eingesetzte Kirche berufen, der die volle Freiheit gegeben werden muß, um ihre Aufgabe zu erfüllen zu können. Auch die Schule ist für die soziale Lage ein wichtiger Faktor, und wenn wir die gegenwärtig traurige Lage leben, so müssen wir uns sagen, daß irgend etwas in der Schule nicht in der Ordnung ist. Zu einem glücklichen Ziele können wir nur kommen, wenn wir für Kirche und Schule volle Freiheit schaffen.

Abg. Niquel (nat.-lib.): Von tief einschneidenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzreform wird Deutschland so lange absieben müssen, bis auch andere Staaten zu gleichen Maßnahmen treten, sofern es nicht die Industrie schwer schädigen will. Unserer heimischen Industrie sind bereits durch die Kranken- und Unfallversicherung sehr bedeutende Kosten auferlegt, und wir müssen darum mit weiteren Belastungen vorsichtig sein, wenn die deutschen Industrien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig bleiben sollen. Ohne Zwangsbestimmungen freilich geht es auf dem Gebiete nicht, mit welchem sich die gegenwärtige Vorlage beschäftigt. Wir verlassen darin den Weg der freien Vereinbarung, doch geschieht dies ja auch in vielen anderen Dingen, wo es im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Die dem Bundesrat durch diesen Gesetzentwurf übertragenen Befugnisse bedürfen vielleicht einer anderweitigen Gestaltung, das Gleiche gilt von den der Polizei übertragenen Befugnissen, denn auch diese bieten keine Garantie gegen Missbrauch. Hervorzuheben ist, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes bereits sehr viel Gutes geleistet haben, vielleicht könnten also auch diese jetzt mit herangezogen werden. Es herrschen allerdings in vielen Fabriken noch recht traurige Verhältnisse, diese entstehen aber zumeist der Unwissenheit der Arbeitgeber in hygienischen Dingen und nicht einer bösen Absicht. Die Bestimmungen der Vorlage über die Fabrik-

ordnung halte ich für sehr nützlich, sie befähigen in den Arbeitern das Gefühl, als ob sie nur von der Willkür des Unternehmers abhängen. In letzter Instanz wird man dem Arbeitgeber allerdings nicht das Recht beitreten können, die Fabrikordnung und ihre Bestimmungen zu interpretieren. Was die Arbeiterausschüsse betrifft, so werden dieselben kaum allgemein eingeführt werden können. Auch ich möchte, wie Herr Schrader, die Vorlage nicht als einheitliches, untrennbares Ganze betrachten, glaube vielmehr, daß einzelne Punkte sehr wohlabgesondert erörtert werden können, so namentlich die Frage der Bekraftung des Kontraktbruches, die mir noch nicht genügend gellärt zu sein scheint. Auch könnte man hier die Wirkung der gewöhnlichen Schiedsgerichte abwarten; dieselben machen vielleicht diese Strafbestimmungen entbehrlich. Was die minoren Arbeiter betrifft, so ist es ja recht gut, wenn die elterliche Gewalt gevestigt werden soll. Aber auch darauf wird zu achten sein, daß mit der letzten ein Mißbrauch getrieben wird. Im großen Ganzen kann ich das Gesetz nur empfehlen. Solche Gelege haben ihren Wert in sich und bedürfen keiner bestimmten politischen Tendenzen. Auf die Arbeiterschaft wird die Vorlage einen guten Eindruck machen und darum empfehle ich Ihnen, von einzelnen Details abzugehen, Ihre Annahme. Hierauf wird die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr vertagt.

Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 19. Mai. Mit dem morgenden Tage geht die zwölfjährige Frist zu Ende, innerhalb welcher nach § 79 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 der 1. diesjährige Einkommensteuertermin zu entrichten ist.

— Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der vom 1. Juni d. J. gültige Sommerschiffplan der fgl. sächsischen Staatseisenbahnen bei; derselbe hat insofern eine Vereinfachung erfahren, als in demselben die seit der letzten Ausgabe neuerrichteten und die demnächst zur Eröffnung gelangenden Linien mit aufgenommen sind.

— Alle Radfahrer seien auf ein Vorkommnis aufmerksam gemacht, welches sich, wie man uns mitteilt, diejer Tage an der böhmischen Grenze ereignete. Ein sächsischer Radfahrer machte einen Ausflug nach Böhmen und wollte eben die Grenze überschreiten, als plötzlich die Zollbeamten denselben den Weg sperren und einen hohen Zoll (25 Gulden) für das Rad forderten. Erst nach langen vergeblichen Erklärungen war es dem Radfahrer auf einer angrenzenden sächsischen Bahnhofstation möglich geworden, durch freundliches Entgegenkommen des dortigen Inspektors, den Nachweis, daß er nur Radfahrer und nicht Fabrikant oder Verkäufer des Rades sei, zu liefern. Da aber nicht einem jeden allemal der Nachweis so ohne Weiteres möglich sein dürfte, so wollen sich Radfahrer bei einer solchen Tour einer Klubfahrt von irgend einem Radfahrerverein oder einer behördlichen Bescheinigung ev. Passes bedienen, um sich gehörig ausweisen zu können.

— In der Nacht vom vergangenen Sonnabend zu Sonntag ist durch Bubenhand der Gipfel eines schon blühenden Kastanienbaumchens im Garten eines in der Rümpfstraße gelegenen Grundstücks, anscheinend mit einem ganz stumpfen Messer, ruchloserweise abgeschnitten worden. — Sehr erwünscht wäre es, wenn der oder die Freiberger ermittelt würden, damit der gerechte Strafe freier Lauf gelassen werden könnte.

— Von allen Kanzeln des Landes wurde am gestrigen Sonntage eine Ansprache des Landes-Konsistoriums an die Gemeinden verlesen, welche einen warmherzigen Appell zur Herstellung des sozialen Friedens enthielt. Wir entnehmen derselben die folgenden Sätze: „Den Bestrebungen zur Hebung des Wohls